

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0210/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		30.09.2025	Entscheidung	

### BETREFF

SV 1930 Rot-Weiß-Seebach

Antrag auf Förderung nach Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim für die Erneuerung des Ballfangzauns

### Beschlussvorschlag:

Dem SV 1930 Rot-Weiß Seebach wird für die Erneuerung des Ballfangzauns auf dem, Sportplatz, Im Meisterwasental 3, 67098 Bad Dürkheim, ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **3.924,14 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie für das Haushaltsjahr 2027 gewährt.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

#### Begründung:

Der SV 1930 Rot-Weiß Seebach hat am 19.08.2025 einen Zuschussantrag für die Erneuerung des Ballfangzauns auf dem Sportplatz, Im Meisterwasental 3, gestellt.

Die Hälfte des Ballfangzauns auf dem Sportgelände muss erneuert werden, um einen sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten. Der Ballfangzaun ist baufällig.



Der Antrag auf Förderung von Investitionen im Jahr 2026 wurde verspätet eingereicht (Abgabefrist: 31.05.2025), daher würde eine Bezuschussung erst im Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellem Ausmaß bis zum 31.05. des Jahres, das dem Beginn der Maßnahmen vorausgeht, zu beantragen.

Durch den SV 1930 Rot-Weiß Seebach wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 02.09.2025 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht.

Die Maßnahme soll im Dezember 2025 begonnen und abgeschlossen werden.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifstufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gemäß vorliegender Angebote, auf insgesamt 19.620,72 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **19.620,72 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Erneuerung des Ballfangzauns:
  - 1. Erneuerung Ballfangzaun: 17.278,80 Euro
  - 2. Sonstige Arbeiten: 2.341,92 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **3.924,14 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragzuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel werden im Haushalt 2027 – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – bereitgestellt und sind bis zum 31.12.2027 abzurufen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erneuerung Ballfangzaun

Kostenträger: 421200

Kostenstelle: 115010

Investitionsnummer: 42120001

Betrag: 4.000 €

### **Anlagen:**

